



**Vertrag über die Teilnahme an der Ferienbetreuung
der Grundschule Dillbrecht
für das Schuljahr 2026/27
(int. KST 1257112)**



**Dienststelle: Herwigstraße 8, 35683 Dillenburg
Tel.-Nr. 02771 265 0214**

E-Mail: buero-dillenburg@elisabeth-verein.de

Bürozeiten: Mo. - Do. von 8:00 – 14:00 Uhr und Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr

Vertragliche Vereinbarungen für den/die Schüler/-in

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte:

Anschrift und Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich/Wir habe(n) die Vertragsbedingungen über die Teilnahme an der Ferienbetreuung gelesen und akzeptiert.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Grundschule Dillbrecht Informationen hinsichtlich der Gesundheit oder der Konstitution meines/unseres Kindes, z.B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten an die Betreuungsleitung & den Träger weitergibt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die im Rahmen der Ferienbetreuung an der Grundschule Dillbrecht eingesetzten/mitwirkenden MitarbeiterInnen des St. Elisabeth-Vereins sowie der Grundschule Dillbrecht über schulische und pädagogische Belange meines/unseres Kindes austauschen dürfen.

Verbindliche Anmeldung für folgende Wochen möglich:

Die Ferienbetreuung findet **täglich von 7:30 bis 15:30 Uhr** statt. Die Kinder können bis 8:00 Uhr kommen/gebracht werden und um 13:00 Uhr, sowie zwischen 15:00-15:30 Uhr gehen/abgeholt werden. Es findet kein Schulbusverkehr statt. Bei Ausflügen können diese Zeiten variieren.

Herbstferien 2026

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 05.10.-09.10.2026	Wachenbergsschule Allendorf	80 € <input type="checkbox"/>
1. Ferienwoche – 05.10.-09.10.2026	Grundschule Langenaubach	80 € <input type="checkbox"/>
2. Ferienwoche – 12.10.-16.10.2026	Grundschule Dillbrecht	80 € <input type="checkbox"/>
	Herbstferien gesamt	_____ €

Weihnachtsferien 2026/27

Zeitraum	Standort	Auswahl
Ferientage – 04.01.-08.01.2027	Wachenbergsschule Allendorf	80 € <input type="checkbox"/>
Ferientage – 11.01.-12.01.2027	Grundschule Roßbachtal	80 € <input type="checkbox"/>
	Weihnachtsferien gesamt	_____ €

Osterferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 22.03.-25.03.2027	Grundschule Dillbrecht	80 € <input type="checkbox"/>
2. Ferienwoche – 30.03.-02.04.2027	Grundschule Langenaubach	80 € <input type="checkbox"/>
	Osterferien gesamt	_____ €

Sommerferien 2027

Zeitraum	Standort	Auswahl
1. Ferienwoche – 28.06.-02.07.2027	Wachenbergschule Allendorf	80 € <input type="checkbox"/>
1. Ferienwoche – 28.06.-02.07.2027	Grundschule Roßbachtal	80 € <input type="checkbox"/>
2. Ferienwoche – 05.07.-09.07.2027	Grundschule Roßbachtal	80 € <input type="checkbox"/>
4. Ferienwoche – 19.07.-23.07.2027	Grundschule Langenaubach	80 € <input type="checkbox"/>
5. Ferienwoche – 26.07.-30.07.2027	Grundschule Dillbrecht	80 € <input type="checkbox"/>
	Sommerferien gesamt	_____ €

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dazu, die Kosten für die Ferienbetreuung der jeweiligen Ferien bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn zu Gunsten des nachfolgenden Kontos zu überweisen.

St. Elisabeth-Verein e.V.

IBAN: DE36 5165 0045 0000 0510 37, Sparkasse Dillenburg

Verwendungszweck: Name, Vorname (Kind), KST 125 7112

Ob wir in der Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen anbieten können oder die Kinder Frühstück und Mittagessen mitbringen müssen, ist aktuell noch in der Klärung.

Für besondere Aktivitäten und Aktionen behalten wir uns vor einen kleinen Unkostenbeitrag zu erheben.

Weitere Infos (Ablaufplan, Kontakt Ansprechperson etc.) erhalten sie vor den jeweiligen Ferien.

Bitte geben Sie diesen Vertrag unterschrieben, im Original, bis spätestens **31.05.2026** im Sekretariat der Grundschule Dillbrecht ab. Im Anschluss erhalten Sie für Ihre Unterlagen ein vom St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg und der Schule gegengezeichnetes Exemplar zurück– erst dann ist Ihr Kind verbindlich angemeldet. Nach der Anmeldefrist (31.05.2026) können wir keine Kinder mehr in der Ferienbetreuung aufnehmen.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten¹

Datum, Ort

Unterschrift i. A. des Trägers und Schule (Kenntnisnahme)

**Anmeldung ist bis zum 31.05.2026 möglich
– wir können keine Nachmeldung gewährleisten.**

¹ Unterschrift beider Personensorgeberechtigten erforderlich, falls kein alleiniges Sorgerecht vorliegt.

Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

Informationen über die Eltern/Personensorgeberechtigten

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon (Festnetz/Mobil)		
E-Mail*		
Personensorge- berechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

*freiwillige Angabe

Abholberechtigung

Außer dem / der Personensorgeberechtigten sind folgende Personen² berechtigt, mein/unser Kind von der Ferienbetreuung der Grundschule Dillbrecht abzuholen³ (bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, Mindestalter 12 Jahre):

.....
1. Name Tel.-Nr.

.....
2. Name Tel.-Nr.

.....
3. Name Tel.-Nr.

.....
4. Name Tel.-Nr.

.....
5. Name Tel.-Nr.

.....
6. Name Tel.-Nr.

² Bitte Verhältnis zum Kind angeben (Onkel, Schwester, Nachbar, etc.)

³ Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Eingetragene Personen werden ggf. im Notfall über die entsprechende Nummer kontaktiert, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Angaben zu Unverträglichkeiten,
Ernährungseinschränkungen/Besonderheiten

Mein/Unser Kind benötigt aufgrund von Allergien, Unverträglichkeiten, religiösen Vorschriften/Besonderheiten und/oder persönlichen Überzeugungen eine besondere Kost.

Folgende Allergien/Unverträglichkeiten liegen vor:

.....
.....

Folgende Ernährungseinschränkungen aufgrund religiöser Vorschriften/Besonderheiten liegen vor:

.....
.....

Folgende Ernährungsbesonderheiten aufgrund persönlicher Überzeugungen liegen vor (z.B. vegetarisch):

.....
.....

Datum, Ort

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme an der Ferienbetreuung der Grundschule Dillbrecht Schuljahr 2026/2027

Vorabdefinition:

Den Eltern⁴ stehen im Sinne dieser Vertragsbedingungen die Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten gleich (Personensorgeberechtigte sind: bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern beide Elternteile, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Demnach ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigter erforderlich, selbst wenn diese weder getrennt leben noch geschieden sind!)

1. Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

- 1.1. Die Teilnahme am Angebot der Ferienbetreuung ist freiwillig.
- 1.2. **Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung hat folgende Frist: 31.05.2026 – eine Nachmeldung ist grundsätzlich nicht möglich**
- 1.3. Nach Anmeldung und Aufnahme ist die Teilnahme verpflichtend.
- 1.4. Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien des Trägers, der diese zusammen mit der Schulleitung abstimmt. Die Zahl der Betreuungsplätze im Rahmen der Ferienbetreuung ergibt sich aus den vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals – eine Aufnahmegrenze wird entsprechend von der Ganztagskoordination/Betreuungsleitung an die Eltern kommuniziert. Für alle Kinder der 1. Klasse (Schuljahr 2026/27) besteht ein rechtlicher Anspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung, den wir diesen Kindern zusichern können.
- 1.5. Das Kind gilt erst dann als in der Ferienbetreuung aufgenommen, wenn:
 - den Vertragsparteien jeweils eine von allen Parteien unterzeichnete Vertragsausfertigung vorliegt.
- 1.6. Der Träger behält sich in Absprache mit der Schule vor, Aufnahmeanfragen abzulehnen, wenn bei den Eltern offene Posten aus dem vorherigen Schuljahr bestehen oder das Kind nach § 35a SGB VIII oder § 99 i.V.m. § 112 SGB IX einer Integrationskraft/Teilhabeassistenz bedarf und diese nicht für alle Betreuungs- und Angebotszeiten der Ferienbetreuung bewilligt oder verfügbar ist.

2. Angebot & Öffnungszeiten Pakt für den Ganztag

- 2.1. Pro Schuljahr bietet jede Schule mindestens acht Wochen Ferienbetreuung über täglich acht Zeitstunden an. Die Ferienbetreuung findet nicht standortbezogen statt, sondern in Kooperation mit anderen Schulen. Die genauen Zeiten können sie der Anmeldung entnehmen.
- 2.2. Sie können ihr Kind für einzelne Wochen anmelden.

3. Angebote und Ausflüge

Das Angebot der Ferienbetreuung und der Ablauf, sowie Ansprechpersonen werden vor den jeweiligen Ferien kommuniziert.

- 3.1. Wir behalten uns vor, einen kleinen Unkostenbeitrag für Materialien und Ausflüge zu erheben.

⁴ Wenn im Text von Eltern gesprochen wird, sind gleichermaßen Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte gemeint.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme an der Ferienbetreuung der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2026/2027



4. Personal

Die Ferienbetreuung wird von pädagogischen Fachkräften, pädagogischem Personal, Betreuungskräften und anderen Kräften durchgeführt. Das gesamte Personal der Ganztagsangebote agiert als multiprofessionelles Team.

5. Kosten der Ferienbetreuung

- 5.1. Eine Woche Ferienbetreuung kostet für alle Kinder, die nicht im Pakt für den Ganzttag angemeldet sind, 80€.
- 5.2. Die Kosten für die jeweiligen Ferien müssen bis drei Wochen vor Ferienbeginn (nicht Beginn der Ferienbetreuung) auf das Konto des St. Elisabeth-Vereins überwiesen werden.

6. Mittagessen

Ob wir in der Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen über den Caterer anbieten können, ist derzeit noch in der Klärung.

7. Schlusszeiten / Abholzeiten/Schülerbeförderung

7.1. Es ergeben sich im Rahmen der Ferienbetreuung folgende Bring- und Abholzeiten:

- Sie können ihr Kind zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr bringen.
- Sie können ihr Kind um 13:00 Uhr und zwischen 15:00 und 15:30 Uhr abholen.

Die verbindliche Abholzeit wird über eine separate Abfrage erhoben.

7.2. Es wird kein Schulbusverkehr in den Ferien stattfinden. Für das Bringen- und Abholen der Kinder sind sie als Eltern verantwortlich.

8. Schulregeln

Die Schulregeln der Grundschule Dillbrecht gelten auch für das Angebot der Ferienbetreuung.

9. Angaben zum Gesundheitszustand

Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung schriftlich mitzuteilen, z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Krankheitsfall

- 10.1. Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Ferienbetreuung mitzuteilen. Diese Mitteilung/ Entschuldigung muss für jeden Tag gesondert, jeweils bis spätestens **8:00 Uhr** an die Ferienbetreuung erfolgen. Kontaktdaten der jeweiligen Ferienbetreuung werden wir ihnen noch mitteilen.
- 10.2. Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder die



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme an der Ferienbetreuung der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2026/2027



Einrichtung nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch die Betreuung von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. „Informationen für die Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Infektionsschutzgesetz“ finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

- 10.3. Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

11. Aufsicht und Nachhauseweg

- 11.1. Den Mitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Ferienbetreuung.
- 11.2. Die Aufsichtspflicht endet
- mit dem Verlassen der Schule zu den verbindlich angemeldeten Zeiten („Heimgehkinder“).
 - mit der Übergabe an Abholberechtigte. Je nach Absprache können die Kinder grundsätzlich zu den verbindlich angemeldeten Abholzeiten aus der Betreuung abgeholt werden. Dazu muss eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, wer das Kind abholen darf.
 - In der Ferienbetreuung findet kein Schulbusverkehr statt. Die Kinder müssen von einem Abholberechtigten gebracht und abgeholt werden.
- 11.3. Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich (Anlage 1). Änderungen müssen der Betreuungsleitung der Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.

12. Erstversorgung von Wunden durch Pflaster

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet Erste Hilfe zu leisten. Für kleinere Wunden mit nur geringer Blutung eignet sich hierfür ein Wundschnellverband, umgangssprachlich auch „Pflaster“ genannt. Dies entspricht der aktuellen und gängigen Erste-Hilfe-Praxis, d. h. einem selbstverständlichen Vorgehen. Im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt.

13. Informationen zum Thema Lebensmittelhygiene, Infektionsschutz, Unverträglichkeiten

- 13.1. In der Ferienbetreuung gelten unabhängig von der Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen des Angebots der Ferienbetreuung können z.B. in Angeboten und Projekten mit den Kindern gemeinsam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (Kuchen, Obst, etc.) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der Ferienbetreuung dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Schnittkäse, etc.) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. In der Einrichtung zubereitetes Essen darf den Kindern / Eltern aus hygienischen Gründen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- 13.2. Unverträglichkeiten und Allergien werden berücksichtigt.



Vertragsbedingungen & Informationen

Teilnahme an der Ferienbetreuung der Grundschule Dillbrecht

Schuljahr 2026/2027



- 13.3. Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung verpflichtet.

14. Suspendierung

Die Betreuungsleitung ist in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger dazu berechtigt ein Kind vorübergehend von der Teilnahme an der Ferienbetreuung zu suspendieren, wenn durch ein andauerndes Verhalten des Kindes die Angebote/Ferienbetreuung massiv gestört werden oder das Kind durch sein Verhalten eine Gefahr für sich oder andere darstellt.